

Studienmanifest

AUSBILDUNGSLEHRGANG "ENGLISCH AN DER GRUNDSCHULE"

Akademisches Jahr 2019/20

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Bildungswissenschaften (Campus Brixen)
Regelstudienzeit	4 Semester
Kreditpunkte	35 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprache	Englisch
Zulassungstitel	Siehe „Zulassungsbedingungen“ (Seite 2)
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau B1 in Englisch
Studienplätze	75
Auswahlverfahren	Kolloquium in englischer Sprache, Bewertung der Sprachnachweise für die englische Sprache
Bewerbungsschluss	11. Juli 2019 12:00 Uhr
Immatrikulationsfrist	8. August 2019 12:00 Uhr
Studiengebühren	200 Euro pro Akademisches Jahr
Vorlesungsbeginn	Propädeutik: Oktober 2019, Vorlesungen: November 2019

Änderungen vorbehalten

Vorbehaltlich aller notwendigen Genehmigungen

LEHRANGEBOT UND STUDIENORDNUNG

Die Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen mit Sitz in Brixen bietet in Zusammenarbeit mit der deutschen, der italienischen und der ladinischen Bildungsdirektion einen **Ausbildungslehrgang „Englisch an der Grundschule“** für **Grundschullehrer/innen der Autonomen Provinz Bozen** an.

Der Lehrgang erstreckt sich über vier Semester mit Beginn im Akademischen Jahr 2019/2020 und endet innerhalb 28. Februar 2022.

Der Lehrgang findet in Brixen statt und richtet sich an Lehrpersonen der Grundschule.

Der Lehrgang wird berufsbegleitend, nur samstags und an den schulfreien Tagen, angeboten.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 320 Stunden, davon 80 Stunden Propädeutik zum Ausgleich der Sprachkompetenzen der Teilnehmer/innen. Das Propädeutikum ist für jene Teilnehmer/innen verpflichtend, die das Sprachniveau B2 nicht nachweisen können.

Der Lehrgang ist darauf ausgerichtet, Ihre Englischkenntnisse auf den Grundlagen und Entwicklungen der jüngsten methodologischen, didaktischen und pädagogischen Erkenntnisse integrativ, interaktiv und individualisiert zu erweitern und zu vertiefen. Die für die Altersstufe (young learners) angemessene Sprachdidaktik stellt einen zentralen Bereich der Ausbildung dar. Sie sollen auch angeregt werden, für Ihre pädagogische Praxis Spielräume zu öffnen, in denen die Fähigkeiten von Schülern/innen im Umgang mit der englischen Sprache kreativ entdeckt und gefördert werden können.

Jede Lehrveranstaltung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Ausbildungslehrgang wird mit der Diskussion einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Voraussetzung für einen positiven Abschluss des Lehrgangs ist die zertifizierte Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des GERS. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten Sie eine Bescheinigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang „Englisch an der Grundschule“ mit Angabe der besuchten Lehrveranstaltungen, der Bewertungen und der Kreditpunkte (ECTS oder KP).

Unterrichtssprachen

Der Lehrgang wird in englischer Sprache abgehalten.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang ist auf maximal 75 begrenzt.

Davon sind 45 Plätze Lehrpersonen der deutschen Grundschule, 20 Plätze Lehrpersonen der italienischen Grundschule und 10 Plätze Lehrpersonen der ladinischen Grundschule vorbehalten.

Restplätze können innerhalb der Kontingente des Vertragspartners (Bildungsdirektionen) verschoben werden. Der Lehrgang wird mit einer Mindestanzahl von 25 Lehrpersonen der Grundschule durchgeführt.

Zum Lehrgang sind nur Personen zugelassen, die im Besitz folgender Voraussetzungen sind:

1. Lehrpersonen der Grundschule der Autonomen Provinz Bozen mit unbefristetem Auftrag als Klassenlehrer/innen, Integrationslehrer/innen oder Religionslehrer/innen;
2. Personen im Besitz der Voraussetzungen, um in die Rangliste mit Auslaufcharakter/Landesrangliste oder in die Schulrangliste für Klassenlehrer/innen, Integrationslehrer/innen oder Religionslehrer/innen der Grundschule eingetragen zu werden;

Bei Punktegleichheit haben Lehrpersonen mit unbefristetem Auftrag als Klassenlehrer/innen oder als Integrationslehrer/innen oder als Religionslehrer/innen Vorrang.

Sofern nicht alle Studienplätze, auch durch den Ausgleich zwischen den einzelnen Vertragspartnern vorbehaltenen Studienplätzen, an Personen im Besitz der unter Punkt 1 und 2 angeführten Voraussetzungen vergeben werden, können auch folgende Personen zum Ausbildungslehrgang zugelassen werden:

1. Personen, die im Besitz der Lehrbefähigung für die Wettbewerbsklasse A345 oder A346 Fremdsprache Englisch sind;
2. Lehrpersonen, die über die Zulassungsbedingungen zur Schulrangliste für die Wettbewerbsklasse A345 oder A346 Fremdsprache Englisch verfügen.

Die Zulassung zum Studium erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren (mündliche Prüfung in englischer Sprache).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offizielle Unterrichtssprache ist **Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

SPRACHE	EINGANGSNIVEAU MIN-DESTENS	ABGANGSNIVEAU MIN-DESTENS
Englisch	B1	B2

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden.
Um das Studium abschließen zu können, muss das oben genannte Abgangsniveau erreicht werden.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen umfasst 6 Niveaus:
A1-A2: elementare Sprachverwendung
B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache
C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Die Bewerber müssen sich zunächst im Bewerbungsportal unter www.unibz.it registrieren. Dort können sie:

- ihre Daten auf den neuesten Stand bringen
- das Bewerbungsformular ausfüllen
- Sprachzertifikate hochladen
- sich zu der Sprachprüfung beim Sprachzentrum anmelden.

Sie können die vorhandenen Sprachkompetenzen wie folgt nachweisen:

- a) Durch Vorlage eines vom Sprachzentrum der Unibz anerkannten Sprachzertifikats bzw. -nachweises **für die englische Sprache** (siehe <https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>): Wenn Sie ein Sprachzertifikat hochladen wollen, schauen Sie bitte vorher in der Liste der anerkannten Sprachzertifikate auf den Internetseiten des Sprachenzentrums nach, ob Ihr Zertifikat auch anerkannt werden kann. Sie können Ihre Sprachzertifikate und -nachweise auch (per Mail und in Form eines PDF-Dokuments) an das Sprachzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Sprachzertifikate können bis zum **Bewerbungsschluss (11.07.2019 12:00 Uhr)** eingereicht werden.
- b) Durch Bestehen einer Sprachprüfung für das Niveau B1 am Sprachzentrum der unibz. Die Anmeldung zu der Sprachprüfung erfolgt online im Bewerbungsportal. Termin:
 - o **2.-3. Juli 2019** (Anmeldung: 20.05. bis 26.06.2019)

Sollte es sich als notwendig erweisen, wird die Prüfungssession um einen Tag verlängert und findet deshalb eventuell auch am 4. Juli statt.

Informationen über den Aufbau der Sprachprüfung erhalten Sie beim Sprachzentrum der unibz (language.centre@unibz.it)

Im Falle von Zertifikaten und Abschlusszeugnissen, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochgeladen werden. Eine Falscherklärung von Seiten des Bewerbers hat strafrechtliche Folgen und kann zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren führen.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Webseite unter www.unibz.it verfügbar ist. Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu der Sprachprüfung am Sprachzentrum anmelden.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Bewerbungssession	20. Mai 2019	11. Juli 2019, 12:00 Uhr

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Laden Sie die erforderlichen Unterlagen im Portal hoch. Ein Ampelsystem zeigt Ihnen an, ob die Bewerbungsunterlagen vollständig sind (fehlende Unterlagen werden rot angezeigt).

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben.

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- Eigenerklärung über die erforderlichen Voraussetzungen (siehe "Zulassungsbedingungen");

AUSWAHLVERFAHREN

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt über ein Auswahlverfahren, für das max. 50 Punkte zuerkannt werden.

Das Auswahlverfahren sieht folgende Bewertungskriterien vor:

- 1) Kolloquium zur Feststellung des Textverständnisses und der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in Brixen (max. 35 Punkte). Beim Kolloquium haben Sie ca. 10 Minuten Zeit, um einen kurzen englischen Text zu lesen, der im anschließenden Prüfungsgespräch mit der Kommission von Ihnen dargestellt und diskutiert wird. Es handelt sich dabei um einen Artikel aus dem Bereich Schule und frühes Fremdsprachenlernen. Das Kolloquium findet in englischer Sprache statt.
- 2) Bewertung der Sprachnachweise für die englische Sprache (max. 15 Punkte): Je nach Kompetenzniveau werden folgende Punkte vergeben: B2 = 10 Punkte; C1/C2 = 15 Punkte.
Es werden nur die in der Liste der Sprachzertifikate und Sprachnachweise aufgeführten Zertifikate anerkannt, welche auf der Website des Sprachenzentrums verfügbar ist: <https://www.unibz.it/assets/Documents/Languages/unibz-recognised-language-certificates-2019-2020.pdf>

Das Kolloquium findet am **22. Juli 2019** in **Brixen** statt. Informationen zum genauen Prüfungstermin und -ort werden an der Amtstafel der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen sowie auf der Webseite der Universität (www.unibz.it) rechtzeitig bekannt gegeben.

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Rangordnungen werden unter www.unibz.it veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Geplante Veröffentlichung: innerhalb **30. Juli 2019**.

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **Einschreibgebühr von 200,00€ bezahlen**
2. **im Bewerbungsportal die Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!

Frist für das Hochladen der Einzahlungsbestätigung	8. August 2019, 12:00 Uhr
---	----------------------------------

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten wird.

Achtung: Mit der Einzahlung der Einschreibgebühr erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
30. Juli 2019	8. August 2019, 12:00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

EINSCHREIBE GEBÜHREN

Die Einschreibegebühren betragen jährlich **200,00 €**.

Die Bezahlung der Einschreibegebühr ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Einschreibegebühren haben:

- Studierende mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992, oder mit einer Invalidität ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitäts-einheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind.

Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSCHWIERIG-KEITEN

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte wenden sie sich rechtzeitig vor der Sprach- und Aufnahmeprüfung an die Studienberatung. Diese trägt dafür Sorge, dass diese behindertengerecht organisiert wird und den Studierenden besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Sie müssen spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein ärztliches Attest über die Behinderung bei der Studienberatung, Universitäts- platz 1, Bozen, entweder persönlich nach Terminvereinbarung, oder per E-Mail an study@unibz.it oder per Fax (0471 012109) einreichen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studi- enberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Einschreibegebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studi- enberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

PRÜFUNGEN UND PRÜFUNGSTERMINE

Die Prüfungen finden in der Regel während der Prüfungssessionen der Fakultät für Bildungswissenschaften statt. Alle Prüfungen müssen binnen 28. Februar 2022 abgelegt werden.

STUDIENPLAN

Der Lehrgang beinhaltet die nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen/Aktivitäten	Stunden	KP
1. Jahr		
<i>Propädeutik</i>		
Englische Sprache und Grammatik I (Verpflichtend ohne B2 Sprachnachweis)	40	/
Englische Sprache und Grammatik II (Verpflichtend ohne B2 Sprachnachweis)	40	/
<i>1. Semester</i>		
Language Awareness I: Grammatik im Kontext	30	5
Spracherwerb des Kindes (Theorien), Sprachdidaktik und sprachsensibler Unterricht	30	5
<i>2. Semester</i>		
Prosodie, Sprache und Musik	30	5
Story-telling, "format narrative", storylines	30	5

Lehrveranstaltungen/Aktivitäten	Stunden	KP
2. Jahr		
<i>1. Semester</i>		
Language Awareness II: Grammatik im Kontext	30	5
Orff-Schulwerk	30	5
<i>2. Semester</i>		
Lehrwerkanalyse und Medienkunde und Unterrichtsplanung und Praktikum	30 30	5
GESAMTZAHL DER STUNDEN UND DER KP	240	35
Community Plattform mit Tutor	150	

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel an den Wochenenden (Samstag ganztägig) und in den Schulferienzeiten statt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben. Für sämtliche Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheitspflicht im Ausmaß von wenigstens 75% vorgesehen.

TERMINKALENDER 2019/20

Bewerbung	20.05. – 11.07.2019
Auswahlverfahren	22.07.2019
Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 30.07.2019
Einschreibung	30.07. – 08.08.2019, 12:00 Uhr

1. Jahr

Beginn des Lehrbetriebs	Propädeutik: Oktober 2019 Vorlesungen: November 2019
Weihnachtsferien	24.12.2019 – 06.01.2020
Osterferien	10.04. – 13.04.2020
Ende der Lehrveranstaltungen	15.06.2020

Prüfungstermine

Winter	20.01. – 15.02.2020
Sommer	15.06. – 11.07.2020
Herbst	24.08. – 26.09.2020

2. Jahr

Lehrbetrieb	noch festzulegen
Osterferien	noch festzulegen
Lehrbetrieb	noch festzulegen
Prüfungen	noch festzulegen

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Studentensekretariat Tel. +39 0472 012 200 studsecBX@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Brixen Kreuzgasse 7 Erdgeschoss	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Bildungswissenschaften Tel. +39 0472 014 000 education@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Brixen Kreuzgasse 7 2. Stock Büro 2.07	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 012 400 language.centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung